

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 29. September 2021

Taktanden Nr.: 4

KP2021-497

Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich, Finanzplan 2022-2025, Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepament

2.3.3 Budget

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Finanzen unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag zur Genehmigung des Finanzplans 2022 – 2025 der Kirchgemeinde und dessen Weiterleitung ans Kirchgemeindepament zur Kenntnisnahme.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 37, Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Der vorliegende Finanzplan 2022 – 2025 wird genehmigt und dem Kirchgemeindepament zur Kenntnisnahme unterbreitet.
- II. Mitteilung an (unter Beilage der Dokumente gemäss separatem Aktenverzeichnis):
 - Kirchgemeindepament, Parlamentsdienste
 - RGPK, Präsidium
 - Alle Mitglieder der Kirchenpflege, alle Bereichsleitenden
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, es möge folgenden Beschluss fassen:

- I. Der Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2025 wird zur Kenntnis genommen

Weisung

Gemäss Art. 37, Abs. 1 der Kirchgemeindepordnung beschliesst die Kirchenpflege jährlich über den Finanz- und Aufgabenplan und legt diesen dem Kirchgemeindepapament zur Kenntnisnahme vor. Er sollte mindestens die folgenden vier Jahre umfassen, das erste Jahr entspricht der Budgetvorlage.

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan (2022 – 2025) wurde erstmals unter Beizug des externen Finanzberatungsbüros «swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich» erstellt. Die Jahre 2023 bis 2025 basieren auf den Budgetwerten 2022 und berücksichtigen bekannte oder erwartete Veränderungen, insbesondere:

- Steuerertrag auf Basis der Prognose des Steueramts der Stadt Zürich
- Veränderungen in Aufwand und Ertrag bei den Liegenschaften aufgrund der Bautätigkeit (Abschreibungen, Ertragssteigerungen, Aufwandsminderungen)
- nicht jährlich wiederkehrende Aufwendungen (z. B. Wahlen)

Wo keine anderen Indikatoren vorlagen, wurde die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Rahmen des durchschnittlichen Konsumentenpreisindex für die Planperiode angenommen.

Der Finanzplan 2022 – 2025 zeigt für sämtliche Planjahre ein negatives Rechnungsergebnis, wobei sich der Verlust von Jahr zu Jahr verringert. Ausschlaggebend dafür sind in erster Linie jährlich leicht steigende Steuereinnahmen sowie die Zusatzerträge bei den Liegenschaften.

Aufgrund der positiven Rechnungsabschlüsse der Jahre 2019 und 2020 kann das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht für die Periode 2018 – 2024 dennoch eingehalten werden.

Rechtliches

Gemäss Art. 26, Ziff. 4 nimmt das Kirchgemeindepapament vom Finanz- und Aufgabenplan Kenntnis.

Fakultatives Referendum

Stimmberechtigte entscheiden an der Urne nur über Beschlüsse des Kirchgemeindepapaments. Da es sich hier um eine Kenntnisnahme handelt, ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Peter Schlumpf GF a.i.
Versand: Zürich, 4. Oktober 2021